



SEBA-Sitzung 09.02.2021

TOP 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 126 – 00 „Poststraße 2“

Als ich die Vorlage für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für ein Grundstück in der Poststraße gelesen habe war ich doch etwas irritiert.

In der Regel wird diese Vorgehensweise angewandt, bei Erschließungsmaßnahmen, wenn ein öffentliches Interesse an den Baumaßnahmen besteht oder wenn Änderungen für ein ganzes Quartier angedacht sind.

Hier handelt es sich aber um ein Privatgrundstück. Ich gehe davon aus, dass das Kreisbauamt das Bauvorhaben abgelehnt hat und nun der Bauherr auf diesem Weg zu seinem Ziel kommen möchte.

Aktuell steht ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück. Geplant wird nun ein Mehrfamilienhaus mit 14 WE und einer Tiefgarage. Ich möchte hier auf den § 34 des Baugesetzbuches hinweisen, denn das Bauvorhaben fügt sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Es ist zu massiv und zu hoch gegenüber den Nachbargrundstücken in der Stein- Karl- und Poststraße.

Natürlich ist uns eine Nachverdichtung wichtig, für die wir uns auch einsetzen, wie in der Emilienstraße/Domgasse, Wilhelmstraße/Luise-Knecht Straße und der Eugen-Schreiber Straße, doch diesem Bauvorhaben stehen wir äußerst kritisch gegenüber.

Erlauben Sie mir hier noch eine Frage:

Warum wurde das Projekt nicht zuerst in der Task Force besprochen? Sie wurde doch dazu eingerichtet Projekte zu besprechen, vorzubereiten, bevor sie in die politischen Gremien eingebracht werden.

Vielen Dank

Carola Biehal
Stadtverordnete SPD-Fraktion